



Prot. Nr. KuP/33.00/35377

Sachbearbeiter: Inspektor Dr. Kurt Pöhl

Bozen / Bolzano, 30. November 2000

Tel. 0471-415521

An die Direktoren  
der Mittel- und Oberschulen  
**im Lande**

An die Direktoren  
der gesetzlich anerkannten  
Mittel- und Oberschulen  
**im Lande**

z.K.  
An die Direktoren  
der Grundschulen  
**im Lande**

## **RUNDSCHREIBEN DES SCHULAMTSLEITERS**

**Nr. 58/2000**

### **Betreff: Ausbildungspflicht - Erhebung zusätzlicher Daten**

Sehr geehrte Frau Direktor,  
sehr geehrter Herr Direktor,

mit Rundschreiben des Unterrichtsministeriums Nr. 109/00 wurde die Weisung gegeben, dass die Direktoren/innen der Schulen staatlicher Art und jene der gesetzlich anerkannten Schulen spezifische Daten jener Schüler/innen zu erfassen haben, die innerhalb des Schuljahres 2000 das 15. Lebensjahr erreichen. Auf Grund dessen wurden Sie mit den Rundschreiben Nr. 46/00 (Schulen staatlicher Art) und Nr. 54/00 (gesetzlich anerkannte Schulen) ersucht, die entsprechenden Daten in die dafür vorgesehene SIS-Maske bzw. Excel-Tabelle einzugeben.

In der Zwischenzeit sind mit D.P.R. Nr. 257/00 weitere Detailbestimmungen zum Gesetz Nr. 144/99 erlassen worden. Der Artikel 3 Absatz 2 des zitierten D.P.R. sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die betroffenen Direktoren innerhalb 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres auch die Daten jener Schüler/innen zu erfassen haben, die innerhalb des darauffolgenden Kalenderjahres das 15. Lebensalter erreichen. Es müssten somit auch die Daten der 14jährigen Schüler/innen erfasst werden.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auch die Daten der 14jährigen Schüler/innen zu erfassen und innerhalb 31. Dezember 2000 in die SIS-Maske bzw. in die Excel-Tabelle einzugeben.

DER SCHULAMTSLEITER

- Dr. Walter Stifter -